

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.09.2024	32.3 Tagesbetreuung für Kinder	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.10.2024	Nicht beschlussfähig, dadurch vertagt
Jugendhilfeausschuss	02.12.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	11.12.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 1.06.01.02

### Anlagen:

1. Entwurf Tabelle Kostenbeiträge ab 01.01.2025
2. Tabelle Kostenbeiträge ab 01.01.2024 (Status quo)

### **Betreff:**

**Anpassung pauschalierte Kostenbeiträge Kindertagespflege**

### **1 BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, die Kostenbeiträge der Eltern für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesförderung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 gemäß der als Anlage 1 beigefügten Tabelle anzupassen.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf Anpassung; jedoch sollen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 der Satzung „Förderung Kindertagespflege“ die Kostenbeiträge der Eltern den Durchschnittswerten der Kostenbeiträge der Eltern in den Tageseinrichtungen der Kommunen entsprechen. Danach ist die Anpassung nun erforderlich.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Die Erlöse werden sich pro Jahr um ca. 19.000,00 Euro erhöhen.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Keine; Änderungen werden ab 1. Januar 2025 wirksam.

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Nein

**3 BEGRÜNDUNG**

Kindertagespflege ist nach § 24 SGB VIII ein gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Auch in der Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert sowie die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Der Lahn-Dill-Kreis gewährt dafür auf Antrag den betreuenden Kindertagespflegepersonen monatlich eine laufende Geldleistung nach Maßgabe § 23 SGB VIII entsprechend Anhang Teil 1 Nr. 1.1. und 1.2 der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ und erhebt auf der Grundlage von § 90 SGB VIII einen pauschalierten Kostenbeitrag von den Eltern bzw. dem alleinerziehenden Elternteil entsprechend Teil 2 des Anhangs der Satzung.

Aufgrund stetig fortschreitender Erhöhungen der elterlichen Kostenbeiträge in kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Anpassung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege erforderlich. Dies insbesondere um die vom Gesetzgeber beabsichtigte Gleichrangigkeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege zu wahren.

Den zuletzt festgesetzten Kostenbeiträgen lagen folgende monatliche Durchschnittswerte in den Tageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Lahn-Dill-Kreis zugrunde:

- Betreuung bis zu 6 Stunden pro Tag = 158,00 Euro
- Betreuung bis zu 8 Stunden pro Tag = 202,80 Euro
- Betreuung über 8 (bis max. 10) Stunden pro Tag = 236,00 Euro

Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von 1,32 Euro je Betreuungsstunde.

Zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 ergeben sich folgende Durchschnittswerte in den Tageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Lahn-Dill-Kreis:

- Betreuung bis zu 6 Stunden pro Tag = 164,50 Euro
- Betreuung bis zu 8 Stunden pro Tag = 211,20 Euro
- Betreuung über 8 (bis max. 10) Stunden pro Tag = 246,90 Euro

Dies entspricht einer prozentualen Steigerung seit den letzten Erhebungsdaten zum 1. September 2023 von:

- Betreuung bis zu 6 Stunden pro Tag = 4,11 %
- Betreuung bis zu 8 Stunden pro Tag = 4,14 %
- Betreuung über 8 (bis max. 10) Stunden pro Tag = 4,62 %

Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von 1,38 Euro je Betreuungsstunde.

Die Minimal – und Maximalwerte in den Gemeinden und Städten sind sehr divergent. Die Gesamtspanne reicht von 90,75 Euro bis 358,00 Euro. Ebenso sind die angebotenen Betreuungsmodule sehr unterschiedlich, entsprechen aber durchweg nicht der Differenzierung entsprechend der Satzung „Kindertagespflege“.

Letztlich spiegeln sich in der Anlage die gerundeten Werte im Mittel mit 1,38 Euro/pro Betreuungsstunde wider und liegen damit im Bereich der Durchschnittswerte in den Tageseinrichtungen für Kinder. Viele Träger haben bereits jährliche Erhöhungszyklen in ihre Satzungen eingebaut.

§ 5 Abs. 2 der Satzung „Kindertagespflege“ des Kreises lautet: „Gemäß § 90 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu staffeln. Im Lahn-Dill-Kreis erfolgt die Staffelung nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes (§ 90 Abs. 3 Satz 2, 3. Alt. SGB VIII). Die Höhe der Kostenbeiträge orientiert sich am Durchschnittswert der Kostenbeiträge der Tageseinrichtungen der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises und wird laufend, in der Regel jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie ergibt sich aus Anhang Teil 2, der Bestandteil dieser Satzung ist. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei Veränderung der vorgenannten Durchschnittswerte eine Anpassung der Höhe der Kostenbeiträge vorzunehmen.“

Mit dem vorliegenden Beschluss macht der Kreisausschuss von seiner Ermächtigung aus § 5 Abs. 2 S. 5 der Satzung Gebrauch.

Zum Vergleich der neuen elterlichen Kostenbeiträge ist als Anlage 2 der Stand der Beträge, wie sie derzeit gültig sind, beigefügt.

Hinweis: § 3 Abs. 9 der Satzung „Kindertagespflege“ regelt darüber hinaus, dass in der Regel jährlich, die Angemessenheit der Pauschalen für die Gewährung der Förderleistung entsprechend § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII zu prüfen und bei Bedarf anzupassen ist. Die Pauschalen wurden zuletzt zum 01.01.2024 erhöht. Eine neuerliche Anpassung zum 01.01.2025 ergibt sich nicht.

gez.

Stephan Aurand  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter